

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V.
Erklärung zur „Ehe für alle“ am 3. Juli 2017

Die Begründung des Fraktionsvorsitzenden der SPD Thomas Oppermann für den Überraschungs-Coup der rot-rot-grünen Bundestagsmehrheit, die „Ehe für alle“ sei ein großer gesellschaftlicher Fortschritt, denn *„es wird vielen etwas gegeben aber niemandem etwas genommen“*, ist folgeschwer **falsch**:

Tatsächlich wird demgegenüber der Ehe von Mann und Frau ihre gesetzlich herausgehobene Stellung genommen, deren Besonderheit in der Offenheit und Möglichkeit für die Zeugung von Kindern liegt. Diese ist Daseinsgrundlage unserer Gesellschaft und die Grundvoraussetzung für deren Fortbestand. Die Herausgehobenheit soll nun aufgegeben werden um den Preis, dass nicht „vielen etwas gegeben“ sondern eine kleine Minderheit der Ehe gleichgestellt wird.

Auch wenn es in einer freien Gesellschaft möglich sein muss, anders zu leben als die Mehrheit, sollte wenigstens begrifflich – und wo im Hinblick auf das Kindeswohl nötig auch inhaltlich – grundsätzlich unterschieden werden zwischen

- a. Formen des Zusammenlebens, die dem Erhalt der Gesellschaft durch die Zeugung von Kindern dienen und
- b. solchen, die dazu – weil gleichgeschlechtlich – nicht in der Lage sind.

Man muss auch mögliche Weiterungen einer Aufweichung des Ehebegriffs bedenken, die mit den gleichen Argumenten begründet werden können wie die „Ehe für alle“: Legalisierung von Inzest oder Polygamie (Vielehe) oder von Polyamorie (Mehrehe). In Kolumbien war beispielsweise Mitte Juni eine „Dreier-Ehe“ (3 Männer) geschlossen worden.

Es könnte auch die Abschaffung des „diskriminierenden“ Schutzalters einfordert werden. Und was ist, wenn wir über die Beziehungen von Menschen hinaus auch an die mit Tieren denken (Sodomie)?

Für uns Christen ist entscheidend, was Jesus Christus zur Ehe sagt: Weil Gott Mann und Frau geschaffen (1. Mose 1,27) und in der Ehe zusammengefügt hat (Mt 19, 5-6). Jesus zitiert dazu die entscheidende Aussage aus dem Schöpfungsbericht: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden sein ein Fleisch“ (1. Mose 2,24; vgl. auch Eph 5,31; Mk 10,7-9).

Wohlbegründet ist, dass unser Grundgesetz mit § 6 Ehe und Familie unter besonderen Schutz stellt. Am 17.7.2002 hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich erklärt: "Die Ehe [kann] nur mit einem Partner des jeweils anderen Geschlechts geschlossen werden, da ihr als Wesensmerkmal die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner innewohnt." (...) "Zum Gehalt der Ehe ... gehört, dass sie die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist". Inhaltlich ähnlich sind die Aussagen des BVerfG auch in anderen Urteilen.

Die LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN fordert auf, den Bundestagsbeschluss zur „Ehe für alle“ verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen.

Pfarrer Dieter Kuller Bolko v. Bonin
Vorstand LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V.